

Die Initiatoren des Bürgerbegehrens informieren

# **Informationen**

**zum**

# **Bürgerentscheid**

**am 05. Juli in**

# **Kelsterbach**



**Information about the Referendum • Πληροφορίες για το δημοψήφισμα**  
**• Informazioni sul referendum • Informações sobre o referendo**  
**• Información sobre el referéndum • Bilgi referandum ile ilgili**

Herausgegeben von den Initiatoren und Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens gegen den Waldverkauf, Kelsterbacher Bürgern, der Wählerinitiative Kelsterbach (WIK), dem Bündnis der Bürgerinitiativen gegen den Flughafen ausbau (BBI), der Initiative gegen eine Landebahn (IGEL), dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Ortsvereinigung Kelsterbach, uvm.

## Liebe Kelsterbacher Mitbürgerinnen, liebe Kelsterbacher Mitbürger,

am 9. Februar beschloss die Kelsterbacher Stadtverordnetenversammlung, ein von Bürgermeister Ockel ausgehandeltes Papier, die sogenannte Eckpunktevereinbarung, mit der Fraport AG umzusetzen. Dieses Papier sieht den Verkauf einer Vielzahl von Wald-, Acker und Gewerbeflächen an die Fraport AG vor, die Rücknahme der Klagen gegen den Ausbau der Landebahn Nordwest, sowie eine Vielzahl von weiteren Punkten, die wir Ihnen auf den folgenden Seiten detailliert aufgeführt und erläutert haben.

Viele Kelsterbacher waren schockiert, dass bereits vor Beginn der Rodungen im Februar dieses Jahres eine solch breite Kooperation mit der Fraport AG unterzeichnet wurde, die am 1. Tag nach Beginn der Rodungen von beiden Seiten stolz als „win/win“-Vereinbarung vorgestellt wurde. Es ist davon auszugehen, dass die Verhandlungen mit Fraport und die dabei signalisierte Kooperationsbereitschaft Kelsterbachs, die Entscheidungen des VGH in Kassel im Dezember und Januar zu unseren Ungunsten beeinflusst haben. Diese Verhandlungen (auch das Ausbleiben eines Antrags auf aufschiebende Wirkung der Klage gegen die Besitzeinweisung) waren somit Grundlage des frühzeitigen Rodungsbeginns. Der gerodete Wald schaffte vollendete Tatsachen, die nun die Hauptverhandlung des VGH in Kassel zur Farce machen und auf deren Basis die Stadt Kelsterbach nun argumentiert, nur das Beste für Kelsterbach herauszuholen zu wollen.

Wir werden Ihnen auf den nachfolgenden Seiten darstellen, dass dem nicht so ist. Der zusätzliche freiwillige Verkauf von 100 ha Wald und weiterer Flächen, die hierfür gebotenen Preise, der Zeitpunkt und die Eile bei den Verhandlungen, die Zahlungsmodalitäten, die zukünftige Kooperation der Stadt Kelsterbach mit der Fraport AG bis hin zum Klageverzicht: Das alles stinkt gewaltig zum Himmel. Ohne das Moratorium eines Bürgerbegehrens hätte der Magistrat diese Vereinbarung bereits in Verträgen besiegelt, ohne dass die Kelsterbacher Bürger auch nur über die wichtigsten Punkte ausreichend informiert worden wären. Die wichtigste Entscheidung seit Jahrzehnten, der bedeutendste Flächenverkauf in der Geschichte der Stadt, die zukunftsweisendste Umorientierung Kelsterbacher Politik, das alles hinter dem Rücken der Bürger?

Bürgerbegehren und Bürgerentscheide sind mächtige rechtstaatliche Mittel, um auf die Politik in unserer Stadt Einfluss zu nehmen. Bitte nutzen Sie dieses Recht. Nehmen Sie sich die Zeit und informieren Sie sich. Und bitte: Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch. Geben Sie der Politik, die Kelsterbach zum Hinterhof des Flughafens macht eine Absage:

**Stimmen Sie mit „Ja“ beim Bürgerentscheid.**

## Inhaltsangabe

Inhaltsangabe	1
Was ist ein Bürgerentscheid / Bürgerbegehren?	2
Warum Sie mit „JA“ stimmen sollten	3
Das Eckpunktepapier	4-10
Erläuterungen zur Eckpunktevereinbarung	5-11
Karte mit betroffenen Flächen	12-13
Erläuterungen zur Karte, Flächen, Größe, Preise	14
Der Nachbarschaftsvertrag von 1968 (Auszüge)	15
Der Tag, an dem die Bombe platzte	16
Der Anwalt- ein Missverständnis	17
Lärm - Das Ohr schläft nie	18-19
Information about the Referendum	20
Informazioni sul referendum	20
Πληροφορίες για το δημοψήφισμα	21
Informações sobre o referendo	21
Información sobre el referéndum	22
Referandum için bilgi	22
Was Sie sonst noch wissen sollten	23
Stellungnahme des Landrat Enno Siehr	24
Hilfe bei der Wahl, Briefwahl	25
Quellennachweise, Internet-Adressen / Impressum	25
Veranstaltungen am 24. und 28.06.2009	Rückseite



## Was ist ein Bürgerentscheid, ein Bürgerbegehren?

Ein Bürgerbegehren und der daran anschließende Bürgerentscheid sind Instrumente der direkten Demokratie in Deutschland auf kommunaler Ebene (entspricht auf Länder- bzw. Bundesebene dem Volksentscheid). In wichtigen Angelegenheiten können Bürgerinnen und Bürger einer Stadt oder Gemeinde einen Antrag auf Bürgerentscheid stellen. Dieser Antrag, der in Hessen von 10% der Wahlberechtigten unterzeichnet sein muss, wird Bürgerbegehren genannt. Um alle rechtlichen Vorgaben zu erfüllen, mussten bei der Formulierung hohe Anforderungen erfüllt werden. So mussten die möglicherweise entstehenden Kosten genau dargestellt werden. Auch wenn es sich, wie im Falle des Kelsterbacher Bürgerbegehrens, fast ausschließlich um nicht erzielte Einnahmen (Waldverkauf) handelt, wurde von den Initiatoren erwartet, die finanziellen Folgen des Eckpunktepapiers abzuschätzen und einen entsprechenden, rechtssicheren Kostendeckungsvorschlag zu formulieren. Dieser musste laut Vorgabe in der selben Schriftgröße wie die Begründung platziert werden. Hierdurch entstand ein für den normalen Bürger kaum verständliches Papier, welches aber alle Hürden des Gesetzgebers meistern konnte. Auch die 10%-Hürde wurde mit fast 2000 Unterschriften in kürzester Zeit übersprungen, das sind fast doppelt so viele wie notwendig.

Der Stadtverordnetenbeschluss vom 9. Februar zum Eckpunktepapier, welches durch das Bürgerbegehren verhindert werden soll (ein sogenanntes „kassierendes Bürgerbegehren“) ist zudem sehr komplex, da er gleich 14 Punkte beinhaltet. Die Frage der Klagerücknahme musste aus rechtlichen Gründen explizit ausgenommen werden. Die restlichen Punkte jedoch sollen durch den Bürgerentscheid „kassiert“ werden, und dürfen dann 3 Jahre nicht, auch nicht in abgewandelter Form, wieder beschlossen werden. Dies gilt sowohl für den Verkauf der Fläche, die von der Enteignung betroffen ist, als auch für die über 100 ha, die darüber hinaus ohne Zwang verkauft werden sollen. Sie sind somit ebenso 3 Jahre lang gesperrt, wie auch die anderen Inhalte des Eckpunktepapiers. Die Stadtverordnetenversammlung am 25. Mai hatte die Möglichkeit, ihre Entscheidung zugunsten des Eckpunktepapiers selbst zurückzunehmen. Da sie dies nicht tat, muss nach einer angemessenen Zeitspanne nun ein Bürgerentscheid stattfinden, und zwar über die im Begehren gestellte Frage „Sind Sie gegen den Verkauf des stadteigenen Waldes ...“. Dieser Entscheid hätte auch auf einen Wahltermin (Europawahl, Bundestagswahl) gelegt werden können, was zur Vermeidung von Aufwand und Kosten von den Initiatoren mehrfach gefordert wurde. Dass dem von Seiten der Stadt nicht nachgekommen wurde, ist nicht nachvollziehbar. Offenbar spekuliert man damit, der Bürgerentscheid wird aufgrund mangelnder Wahlbeteiligung scheitern. Mindestens 25 % der Wahlberechtigten und eine einfache Mehrheit der Wähler müssen mit „ja“ abstimmen, damit der Bürgerentscheid erfolgreich ist. In niemals dagewesener Form haben somit die wahlberechtigten Kelsterbacher Bürger am 5. Juli die Möglichkeit, in freier und geheimer Wahl über den wichtigsten Punkt der Kommunalpolitik seit Jahrzehnten, selbst direkt abzustimmen.

Machen Sie von diesem Recht Gebrauch und geben Sie Ihr Votum ab:

**Stimmen Sie mit „JA“ - gegen den Waldverkauf!**

## Warum Sie mit „JA“ stimmen sollten

Eine Enteignung der für die Landebahn benötigten Fläche oder gar den Bau selbst werden wir auch bei einem positiven Ausgang des Bürgerentscheides nicht verhindern können. Das alleine ist schon schlimm genug. Kelsterbach bekommt hierfür etwa 18 Millionen Euro Entschädigung. Für den Kelsterbacher Haushalt in Zeiten der Krise eine ungeplante Einnahme, die sinnvoll in Schutzmaßnahmen investiert, aber auch an anderen Stellen (Renaturierung des Kelstergrundes, etc.) verwendet werden kann. Aber weder hierfür benötigen wir den Segen oder die Bauleistungen unseres allgegenwärtigen Nachbarn, noch für eine einzige der im Eckpunktepapier aufgeführten Planungen. Wir brauchen keine Fraport, die uns auf unsere Kosten eine Schutzwand gegen die B40 und die Müllverbrennungsanlage baut, die uns ein neues Wildgatter errichtet, nachdem sie die alten Tiere abschlachten ließ; wir brauchen den Flughafen nicht bei einem Joint Venture, dem noch mehr Wald geopfert werden soll. Und wir wollen ihn ausdrücklich nicht, wenn es um die unabhängige Bildung unserer Kinder geht. Und schon gar nicht wollen wir die Fraport als Rechtsberatung bei unseren berechtigten Klagen gegen den von ihnen betriebenen, rechtlich fragwürdigen Bau und Betrieb der Landebahn Nordwest.

Um nichts anderes geht es aber in dem Eckpunktepapier, sowie um den freiwilligen Verkauf von etwa 100 ha Wald und Gewerbegrund, für den es weder in diesem Zusammenhang, noch sonst einen Grund gibt, geschweige denn eine Veranlassung zur Eile beim Verkauf. Es findet sich im Eckpunktepapier kein einziges, verbindliches Zugeständnis der Fraport, das Kelsterbach von Nutzen sein kann und über das hinausgeht, was das Gesetz oder der gesunde Menschenverstand ohnehin vorschreiben. Kelsterbach hingegen verpflichtet sich zu großen Einschnitten in die städtebauliche Souveränität und die kommunale Selbstbestimmung. Darüber hinaus wird pauschal ein Klageverzicht zugestanden, was allein schon finanziell nicht aufzuwiegen ist.

Im Gegenzug hierzu bekämen wir zu den 18 Millionen Euro weitere 13 hinzu, die momentan nicht gebraucht werden, würden hektarweise zusätzlichen Wald verlieren und ebenso das Mitsprache- und Vetorecht bei weiteren Ausbauprojekten. Unsere Unabhängigkeit würden wir einfach so wegwerfen. Und wir würden uns kaufen lassen, mit dem Unrecht, welches an der Stadt Kelsterbach begangen wird, und dies für noch nicht einmal viel mehr Geld! Eine Stimme zum Eckpunktepapier ist eine Stimme gegen die Selbstständigkeit Kelsterbachs, eine Stimme für einen Verzicht auf alle unsere rechtlichen Möglichkeiten, aber ein Freibrief für die Einmischung der Fraport in alle Lebensbereiche unserer Stadt. Wir wollen dies nicht. Stimmen deswegen auch Sie gegen diese Vereinbarung.



**Stimmen Sie mit „JA“ zu Kelsterbach.**



# Das Eckpunktepapier 1

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie den kompletten Text des Eckpunktepapiers jeweils im linken Teil, die Erläuterungen zu den jeweiligen Punkten auf der rechten Seite.

Eckpunkte für noch abzuschließende Vereinbarungen zwischen der Stadt Kelsterbach und der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide (nachfolgend: Fraport AG) zum Vollzug des Planfeststellungsbeschlusses vom 18. Dezember 2007 und zur künftigen Zusammenarbeit zur Fortentwicklung und Vertiefung der Beziehungen.

Auf den folgenden Eckpunkten beabsichtigen die Stadt Kelsterbach und die Fraport AG zum Vollzug des Planfeststellungsbeschlusses des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 18. Dezember 2007, Aktenzeichen: PF-66p-V-, (nachfolgend: Planfeststellungsbeschluss) sowohl den Abschluss von Verträgen über den Erwerb von Grundstücken, die Einräumung dinglicher Belastungen an Grundstücken und die vorübergehende Inanspruchnahme von Grundstücken der Stadt Kelsterbach und in diesem Zusammenhang den Abschluss eines Kooperationsvertrags über die künftige Zusammenarbeit zur Fortentwicklung und Vertiefung der Beziehungen (nachfolgend: Grundstückskauf- und Kooperationsvertrag).

**1.** Zur Durchführung der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen zahlt Fraport AG an die Stadt Kelsterbach einen Betrag von 30,8 Mio. Euro, der zu 80% mit Wirksamwerden der Maßnahmen 1.1. bis 1.3. und zu 20% mit Vollzug der Maßnahmen zu 2.1. bis 2.4. fällig wird.

**1.1.** die Stadt Kelsterbach wird die in nachstehender Anlage 1 (Tabelle 1) aufgeführten Grundstücke an Fraport AG verkaufen und übereignen.

**1.2.** die Stadt Kelsterbach wird Fraport AG die erforderlichen dinglichen Rechte gemäß dem Planfeststellungsbeschluss auf den in Anlage 1 (Tabelle 1) unter „Flächen dinglich zu belasten“ aufgeführten Flächen einräumen und die vorübergehende Inanspruchnahme gemäß vorgenanntem Planfeststellungsbeschluss auf den in Anlage 1 (Tabelle 1) unter „Flächen vorübergehend zu beanspruchen“ aufgeführten Flächen gestatten.

**1.3.** darüber hinaus wird Fraport AG Grundstücke im Gewerbegebiet Taubengrund, Kelsterbach gemäß der Anlage 1 (Tabelle 2) von der Stadt Kelsterbach erwerben. Die Stadt Kelsterbach verpflichtet sich, die notwendigen bodenordnungsrechtlichen Maßnahmen (Umlegung) unverzüglich einzuleiten; bis zu deren Abschluss wird ein Betrag von 4 Mio. Euro nicht fällig. Die Grundstücke bzw. Flächen, die von der Fraport AG entweder erworben werden oder für die die Einräumung einer dinglichen Belastung erforderlich ist bzw. die vorübergehend in Anspruch genommen werden, sind in den als Anlagen 2.1 und 2.2 beigefügten Lageplänen farblich markiert dargestellt.

**2.** Unabhängig von den Festlegungen zum Schallschutzkonzept im bestandskräftigen Planfeststellungsbeschluss vom 18.12.2007 werden die folgenden Maßnahmen, deren Kosten in dem in obiger Ziffer 1 genannten Betrag enthalten sind, von der Fraport AG in Zusammenarbeit mit der Stadt Kelsterbach zusätzlich durchgeführt:

**Punkt 1** Mit 30,8 Mio. Euro für 261 ha Wald und andere Flächen (darunter auch Grundstücke im Taubengrund mit einem geschätzten Wert von 300 Euro pro qm) zahlt die Fraport im Vergleich zu den ermittelten 18 Mio. im Enteignungsfalle für 157 ha kaum einen Mehrpreis. Das bedeutet, die Stadt Kelsterbach bekommt etwa 2,80 pro qm Wald und etwa 100 Euro pro qm für Gewerbeflächen im Taubengrund. Über 100 ha dieses Verkaufes sind freiwillig, wären von der Enteignung also gar nicht betroffen (siehe Karte Seite 12/13). Von diesem Erlös behält die Fraport 20% ein (ca. 6 Mio.), bis die Maßnahmen des Punktes 2 abgeschlossen sind (Schallschutz Hasenpfad und Unterdorf B40, Renaturierung der Kelster). Dies kann Jahre dauern und der Zusammenhang hierbei ist nicht nachvollziehbar. Zur Sicherstellung einer schnellen Umlegung zu Bau- und Gewerbeland behält die Fraport hier weitere 4 Mio. ein (1.3). Die Umlegung selbst muss Kelsterbach bezahlen. Von den 30,8 Mio. werden also 10 Mio. erst mal zurückgehalten. Alle Anlagen zum Eckpunktepapier können unter [www.bürgerbegehren-kelsterbach.de](http://www.bürgerbegehren-kelsterbach.de) eingesehen werden.

**Punkt 2:** Alle Kosten für die Maßnahmen der Punkte 2.1 - 2.5 trägt die Stadt Kelsterbach. Die Durchführung erfolgt durch die Fraport AG, die Stadt Kelsterbach hat also lediglich ein Mitspracherecht, bspw. bei der Renaturierung der Kelster. Der passive Schallschutz im Hasenpfad (2.1) wird ebenfalls von der Fraport durchgeführt, die Kosten werden von dem Verkaufserlös beglichen, also von der Stadt Kelsterbach. Ein rechtlicher Anspruch auf passiven Schallschutz leitet sich ausdrücklich nicht her, denn das Fluglärmschutzgesetz kommt hier nicht zur Wirkung (Fluglärm ist nicht „laut“ genug und Bodenlärm zählt hier nicht). Die Lärmschutzwand (2.2) ist wirkungslos, der Standort befindet sich in einer Senke, das Niveau der Flugzeugdüsen ist über 10 m höher. Die Wand schützt also bestenfalls Erdgeschosswohnungen direkt hinter der Mauer. Eine alternative, effektive Lärmschutzwand entlang der Landebahn, am Entstehungsort des Schalls, wäre weitaus sinnvoller, wurde aber in die Planungen ebenso wenig einbezogen, wie bspw. die Variante der Untertunnelung der A3 statt der beiden großen Überführungsbrücken für die Flugzeuge. Am effektiven Lärmschutz wird hier vorbeigeregelt.

**2.1.** Passiver Schallschutz an Gebäuden innerhalb des Gebiets, das allgemein als „Wohnviertel Am Hasenpfad“ bekannt ist und in dem als Anlage 3 beigefügten, Lageplan gelb schraffiert dargestellt ist, wenn die dortigen Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder Wohnungseigentümer ihn beantragen, wobei das Vorliegen der Tagesschutzzone 2 im Sinne von § 2 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 unterstellt wird und sich der Umfang des passiven Schallschutzes im jeweiligen Einzelfall aus den entsprechenden Anwendung der Vorschriften des Fluglärmschutzgesetzes und seiner untergesetzlichen Normen ergibt.

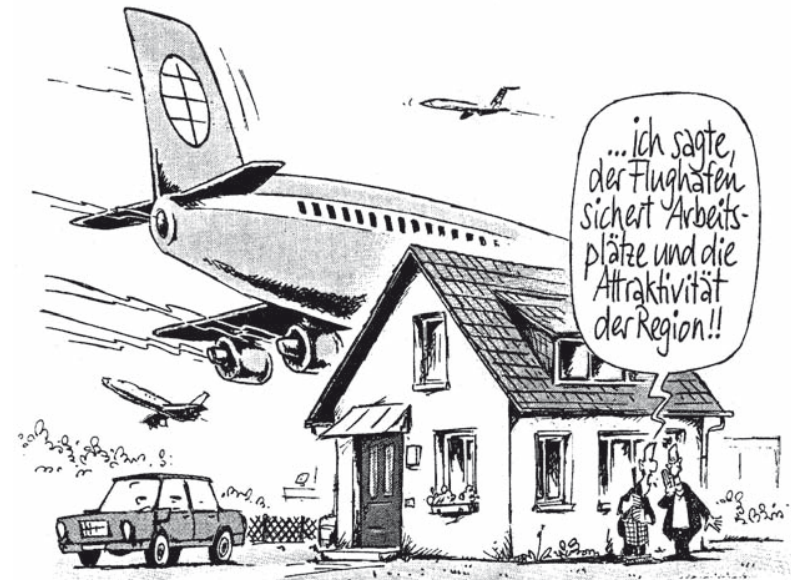
**2.2.** Bau einer beidseitig begrünten Lärmschutzwand südlich des Gebiets, das allgemein als „Wohnviertel Am Hasenpfad“ bekannt ist und die im anliegenden Lageplan (Anlage 3) rot dargestellt ist zusätzlich zu den dort zugesagten passiven Schallschutzmaßnahmen, um Lärm von der Landebahn Nordwest abzuschirmen. Die Parteien gehen gegenseitig davon aus, dass die Lärmschutzwand eine Höhe von etwa 4 m haben wird. Näheres wird im Grundstückskauf- und Kooperationsvertrag geregelt.

**2.3.** Bau einer Lärmschutzwand südlich und östlich der B40 in noch abzustimmendem Bereich im Gebiet der Stadt Kelsterbach zum Schutz vor Straßenlärm. Näheres wird im Grundstückskauf- und Kooperationsvertrag geregelt.

**2.4.** Renaturierung der Kelster und Neugestaltung des Kelstergrundes als Naherholungsgebiet auf der Grundlage eines Renaturierungsplans und Landschaftsplans, wobei die Fraport AG die Planungen und ihre Realisierung beauftragt.

**2.5.** Soweit für die Maßnahmen 2.1 bis 2.4 öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Gestattungen, Erlaubnisse etc. erforderlich sind, wird die Stadt Kelsterbach sie auf ihre Kosten nach vorheriger Abstimmung mit der Fraport AG beantragen und von sich aus die Fraport AG an den Verwaltungsverfahren beteiligen. Die Modalitäten bei der Auftragsvergabe für die Maßnahmen und ihre Abwicklung bleiben den Regelungen im Grundstückskauf- und Kooperationsvertrag vorbehalten. Die Stadt Kelsterbach wird auf ihre Kosten Grunderwerb oder dingliche Sicherungen vornehmen, sofern das für die Realisierung der Maßnahmen notwendig wird.

**3.** Vorbehaltlich einer kommunalverfassungsrechtlichen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde werden die Stadt Kelsterbach und die Fraport AG ein Joint Venture gründen, dessen Aufgabe die bauplanerische Entwicklung der Grundstücke Gemarkung Kelsterbach, Flur 1, Flurstücke 248, 249, 130/18 und 250/4 (Anlage Tabelle 3) ist. An dem Joint Venture werden die Fraport AG mit 70 v.H. und die Stadt Kelsterbach mit 30 v.H. beteiligt sein. Die Fraport AG und die Stadt Kelsterbach werden das Joint Venture entsprechend ihrer Anteile mit Eigenkapital ausstatten, so dass das Joint Venture die Grundstücke zu einem Preis von 6,75 Euro pro qm erwerben kann. Bei Veräußerung der Grundstücke oder Teilen davon ist ein etwaiger Mehrerlös gegenüber einem Preis von 6,75 Euro pro qm im Verhältnis der Anteile an dem Joint Venture zu verteilen. Sollte die Flächen 10 Jahre nach Erwerb der Grundstücke durch das Joint Venture nicht veräußert worden sein, wird ein unabhängiger Gutachter deren Verkehrswert ermitteln, auf dessen Basis die Fraport AG das Joint Venture durch Übernahme der Anteile der Stadt Kelsterbach beenden kann. Von der Gründung des Joint Venture und seinen Aufgaben bleiben die kommunalverfassungsrechtlichen und bauplanungsrechtlichen Kompetenzen der Stadt Kelsterbach unberührt.



Die **Punkte 2.3 und 2.4** (Lärmschutz B40 und Renaturierung der Kelster) haben in dieser Vereinbarung nichts verloren, der Bezug zum Flughafen fehlt völlig. Offensichtlich ist dies reine Augenwischerei, die suggerieren soll, Fraport gleiche den von ihr verursachten Schaden an anderer Stelle wieder aus. Doch bezahlen muss dies allein die Stadt Kelsterbach. Außer dem Hasenpfad kommen keine anderen Stadtteile in den Genuss von Lärmschutzmaßnahmen. Sie gehen allesamt leer aus, obwohl sie z.T. kaum besser exponiert sind (Dreieichstraße, Tannenstraße)

**Punkt 3:** Bei dem Gelände, das für das Joint Venture am Airportring vorgesehen ist, handelt es sich um die von Alt-Bürgermeister Treutel in dem Vertrag von 1968 ausdrücklich als „Schonwald“ besonders geschützte Fläche (siehe Seite 15). Es wurde in dem zugrunde gelegten Schallgutachten ausdrücklich empfohlen, diesen Streifen Wald stehen zu lassen, um Kelsterbach vor Emissionen zu schützen. Es ist wiederum nicht nachvollziehbar, dieses schützenswerte Gebiet zu opfern. Wofür? Die Stadt Kelsterbach macht hier 30% des Gewinns, der in erster Linie dadurch erzielt wird, dass Wald zu Bauland umgewidmet wird. Wenn wir das Gebiet schon opfern, warum entwickelt die Stadt Kelsterbach das Gebiet nicht selber und erntet 100% des rechtlich fragwürdigen Umwidmungsgewinns? Der Wertzuwachs des Joint Ventures (30% davon) wird an anderer Stelle mit 1,2 Mio Euro beziffert, woraus sich dann ein Gesamtvolumen des Eckpunktepapiers von 32 Mio errechnet.

**4.** Um Schulen und Kindergarten stärker in ein einheitliches Bildungskonzept zum ganzheitlichen Lernen entwickeln zu können, unterstützt die Fraport AG die Schaffung von Jahresarbeitsplätzen zur Qualifizierungsvorbereitung für lernschwächere Jugendliche, bietet einzelne Praktikumsplätze für die 11. und 12. Klasse der IGS Kelsterbach (ergänzende Praktika zur schulischen Berufsbildung) an und wird verstärkt Hilfe für Bewerbungen und Einrichtungen an der Berufsausbildung leisten.

**5.** Die Stadt Kelsterbach verpflichtet sich als Schulträger und Koordinator für die kirchlichen Kindergärten, auf Wunsch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fraport Konzerns deren Kinder und Jugendliche in Schulen und Kindergärten aufzunehmen. Die Stadt Kelsterbach und die Fraport AG werden sich kontinuierlich über die Anzahl dem Fraport Konzern zur Verfügung stehenden Plätze abstimmen und verständigen; die Fraport AG wird Kindergärten und Schulen auch finanziell unterstützen. Details werden die Stadt Kelsterbach und die Fraport AG im Grundstückskauf- und Kooperationsvertrag vereinbaren.

**6.** Die Stadt Kelsterbach und die Fraport AG werden zur künftigen Nutzung des im Eigentum der Fraport AG stehenden sog. Ticono-Geländes unter Beachtung der kommunalverfassungsrechtlichen und bauplanungsrechtlichen Kompetenzen der Stadt Kelsterbach zusammenarbeiten. Dabei kommen auch Verträge zwischen der Stadt Kelsterbach und der Fraport AG im Sinne von § 11 oder § 12 BauGB in Betracht.

**7.** Die nach der Rodung nicht mehr nutzbaren Wildgehege, die Kompostierungsanlage sowie die Wald- und Unterstellhütten werden entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss vom 18.12.2007 von der Stadt Kelsterbach an noch zu bestimmende Standorte verlagert und die Maßnahmen von Fraport AG entschädigt. Näheres wird im Grundstückskauf- und Kooperationsvertrag geregelt.

**8.** Fraport AG wird die Stadt Kelsterbach über das notwendige Baumanagement (Baulogistik) im Zusammenhang mit den Bauarbeiten für die Landebahn Nordwest während der gesamten Bauphase rechtzeitig informieren. Die Fraport AG wird die Baulogistik so gestalten, dass Lärm- und Verkehrsbelastungen für das Gebiet der Stadt Kelsterbach weitgehend minimiert werden, insbesondere nachhaltig darauf Einfluss nehmen, dass LKW-Fahrten nicht durch Wohngebiete geführt werden. Die Stadt Kelsterbach wird ihre Erkenntnisse bzw. Informationen, die für die Baulogistik relevant sein können, unverzüglich an die Fraport AG weiterzugeben.

**9.** Die Stadt Kelsterbach wird Fraport AG auf deren Anforderung zu gegebener Zeit bei der Durchsetzung ihrer Rechte am Besitz der durch den vorzeitigen Besitzeinweisungsbeschluss vom 22.12.2008 des RP Darmstadt Az. I 13-25d 10/23 K 2, zugewiesene Flächen gegenüber rechtswidrigen Nutzungen umfassend unterstützen.

**Punkt 4** beinhaltet keine Punkte, die rechtlich bindend über das hinausgehen, was Fraport allein schon aus Eigeninteresse zur Rekrutierung von zukünftigen Arbeitnehmern anbietet (Praktika für die 11. und 12. Klasse, Hilfe bei der Berufsausbildung) oder was sowieso schon Praxis ist (minderwertige Jahresarbeitsplätze). Andere benachbarte Unternehmen bieten ähnliche Unterstützung, ohne dafür Gegenleistungen zu verlangen.

in **Punkt 5** verpflichtet sich die Stadt Kelsterbach, Kindern von Fraport MitarbeiterInnen Kindergartenplätze in den kirchlichen Kindergärten zu garantieren. Eine finanzielle Beteiligung an Schulen und Kindergärten bedeutet den Verlust der unabhängigen Schulbildung, Fraport-freundliche Informationen (Propaganda) werden den Kleinsten so bereits mit dem Lehrmaterial vermittelt! Die Kirchen als Träger der Kindergärten wurden in diese Planungen nicht einbezogen und von der Vereinbarung überrascht.

**Punkt 6:** Eine Vermarktung des Ticono-Geländes ist in beiderseitigem Interesse und kann gesondert vereinbart werden. Dieser Punkt alleine wird nicht kritisiert.

**Punkt 7:** Die alten, in Gefangenschaft geborenen Wildschweine wurden abgeschossen, anstatt solche Überlegungen etwas früher anzustellen und diese umzusiedeln. Neue Wildschweine müssten in der freien Natur eingefangen und eingesperrt werden. Ob aber ein neues Wildgehege sponsored by Fraport überhaupt jemand haben möchte?

in **Punkt 8:** werden die Kräfteverhältnisse der Vertragsparteien deutlich: „Fraport wird... rechtzeitig informieren,... Kelsterbach aber muss unverzüglich mitteilen,“ Die schwammige Formulierung „Lärmbelastung weitgehend minimieren...“ ist tatsächlich die einzige Verpflichtung der Fraport in dem gesamten Vertragswerk. Darüber hinaus sind die Punkte im Planfeststellungsbeschluss schon längst geregelt.

**Punkt 9:** bezieht sich auf das Hüttendorf der Waldbesetzer. Kelsterbach hat diesen schwarzen Peter dankend angenommen und bspw. auf die Einreichung eines Antrags auf aufschiebende Wirkung der Klage gegen die Besitzeinweisung verzichtet. Dies war nicht nur Grund für die Räumung des Dorfes, sondern auch Grundlage für den frühzeitigen Rodungsbeginn.



**10.** Unmittelbar nach zustimmender Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zu dem angestrebten Grundstückskauf- und Kooperationsvertrag wird die Stadt Kelsterbach ihre Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 18.12.2007 (Az. II C 347/08.T) sowie ihren hierzu eingereichten Antrag nach § 80 Abs. V VwGO (Az. 11 B 254/08.T) zurücknehmen und die Parteien werden unverzüglich alle zur rechtsverbindlichen Umsetzung dieser Vereinbarung erforderlichen Schritte einleiten. Entsprechendes gilt für eine Klage, die gegen den Beschluss des RP Darmstadt vom 22.12.2008, Az. I 13-25d 10/23 K 2 (vorzeitige Besitzeinweisung), eingereicht worden ist/wird. Die Stadt Kelsterbach wird keine weiteren rechtlichen Schritte gegen den Flughafenausbau gem. PFB vom 18.12.2007 bzw. in den darauf bezogenen Besitzeinweisungs-/ Enteignungsverfahren ergreifen und auch Dritte bei deren Klagen, Anträgen (Eil-) etc., die sich gegen den Ausbau des Flughafens richten, nicht unterstützen.

**11.** Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass beim Vollzug des Planfeststellungsbeschlusses Planänderungen erforderlich werden, die einer ergänzenden Planfeststellung durch die Planfeststellungsbehörde bedürfen. Soweit die Planänderungen Belange der Stadt Kelsterbach betreffen, wird die Fraport AG ihre ergänzenden Planungen vor Antragstellung der Stadt Kelsterbach zur Vermeidung verwaltungsrechtlicher Streitverfahren vorab kommunizieren, wobei die Stadt Kelsterbach die Planänderungsunterlagen kurzfristig prüfen wird.

**12.** Die Stadt Kelsterbach und die Fraport AG werden unverzüglich nach der Unterzeichnung dieser Eckpunktevereinbarung die Verträge über den Kauf der Grundstücke und die Einräumung der dinglichen Belastungen, sowie den Kooperationsvertrag gemeinsam vorbereiten, damit sie alsbald nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach rechtlich verbindlich abgeschlossen werden können. Die Stadt Kelsterbach und Fraport AG sind sich einig, dass der Vertrag zwischen der Stadt Kelsterbach und Fraport AG (damals firmierend als Flughafen Frankfurt/Main AG) vom 11.09.1968 erledigt ist.

**13.** Diese Vereinbarung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Hessische Verwaltungsgerichtshof rechtzeitig vor dem notwendigen Rodungstermin der Rodungsperiode 1 die Anträge der Stadt Kelsterbach und des BUND gemäß § 80 Abs V VwGO auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (Eilantrage) zurückweist.

**14.** Die Kosten der Beurkundung und des Vollzuges des angestrebten Grundstückskauf- und Kooperationsvertrages tragen die Parteien je zur Hälfte. Die ihnen entstandenen und entstehenden Kosten für rechtliche Beratung i.Z.m. dieser Vereinbarung und dem Grundstückskauf- und Kooperationsvertrag trägt jede Partei selbst.

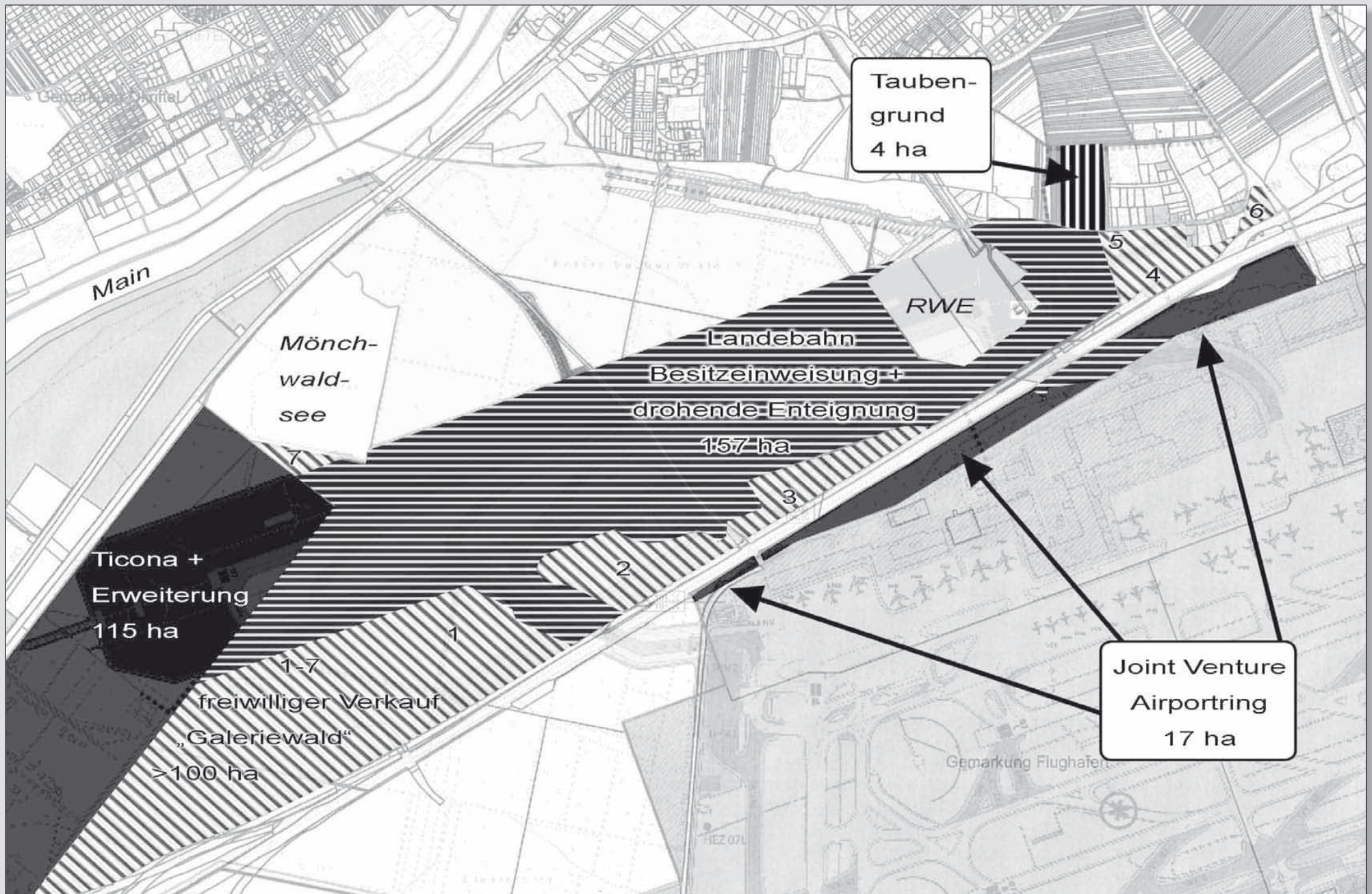
**Punkt 10:** deutet an wie alles gekommen wäre ohne den großen Protest: Kelsterbach hätte unmittelbar nach der Stadtverordnetenversammlung vom 09. Februar die Klagen zurückgezogen und die Verträge bereits zum jetzigen Zeitpunkt unterzeichnet. Entsprechende Aussagen von beiden Vertragsparteien, die dies nahelegen, sind bekannt. Im 2. Absatz wird pauschal auf ein Klagerecht verzichtet, auch bspw. wenn sich neue Tatsachen ergeben sollten. Dritte, das können auch Kelsterbacher Bürger sein, die privat gegen den Flughafen klagen, dürfen mit Inkrafttreten des Eckpunktepapier nicht mehr unterstützt werden.

**Punkt 11:** Kelsterbach kommt Fraport auch bei möglichen Planänderungen entgegen: Es wird Kooperation angeboten und de facto auf den Rechtsweg verzichtet. Wer wird sich wohl bei Streitigkeiten durchsetzen?

**Punkt 12:** Für die Eile, die in Punkt 11 und hier sehr deutlich wird, gibt es von Seiten der Stadt Kelsterbach keine Veranlassung. Hierzu besteht kein Grund, vor allem nicht für einen Preis, der gerade mal auf dem Niveau einer Enteignungsschädigung liegt. Den Nachbarschaftsvertrag von 1968 (nachfolgend auszugsweise beigefügt) in einem Nebensatz wegzuwischen ist vermessen. Mittlerweile verkünden auch alle Befürworter der Eckpunktevereinbarung, dass die Zugeständnisse der Fraport (damals FAG) aus dem alten Vertrag selbstverständlich in eine neue Vereinbarung übernommen werden sollen. Ob die Fraport das auch weiss? Rechtlich verbindlich drückt sich das anders aus als „hat sich erledigt“. Das Kräfteverhältnis in dem damaligen Vertrag war so konträr zu dem in der jetzigen Vereinbarung, unterschiedlicher geht es nicht. Die FAG beanspruchte damals Flächen von Kelsterbach, um das Frachtzentrum zu bauen und war offenbar zu großen Zugeständnissen bereit. Ähnliche Voraussetzungen liegen heute wieder vor, doch das Resultat wurde nun Gegenstand dieses Bürgerentscheids.

**Punkt 13:** Dieser Antrag ist von Kelsterbach nie gestellt worden.

**Fazit:** Insgesamt stellt diese Vereinbarung ein reines Diktat der Fraport dar. Verpflichtet wird weit überwiegend die Stadt, und das präzise, während die wenigen Verpflichtungen der Fraport schwammig und damit auslegbar beschrieben sind (Vergleichen Sie mit dem Vertrag von 1968). Der Preis ist kaum über dem gesetzlichen Mindestmaß, die Freiwilligkeit des Verkaufes ist nicht nachvollziehbar. Die Vereinbarung ist nicht transparent, bis heute hat sie die Stadt lediglich auf ihrer Webseite veröffentlicht (und dies erst nach Kritik seit April). Die Größen und die differenzierten Preise der Grundstücke sind bis heute nicht bekannt gegeben worden. Es wird pauschal auf ein Klagerecht verzichtet. Insgesamt bekommt man den Eindruck, ein fragwürdiges Papier soll hier schnell durchgewunken werden, bevor alle Details bekannt werden und man sich der Tragweite bewusst wird. Spätestens beim nächsten gigantischen Ausbauvorhaben wird man sich bei der Suche nach einem geeigneten Ort an den netten und kooperativen Nachbarn Kelsterbach erinnern...





## Flächen: Größe, Preise, Vergleichswerte:

Eine Enteignung der auf der Karte eingezeichneten Fläche (157 ha) würde laut Gutachten von Dr. Müller (HLG) mit 18,2 Mio. Euro entschädigt. Dies umfasst meist Waldflächen, für die 2,80 /qm angesetzt sind, aber auch Bauland mit bis zu 350 Euro/qm sowie die Entschädigung für die Belastung der Nachbargrundstücke.

Der Verkauf, wie er im Eckpunktepapier vorgesehen ist, umfasst 261 ha (157+100+4 ha), wovon 41.785 qm Bauland im Taubengrund ist. Über diese Flächen (Anteil Wald, Bauland, Bauerwartungsland, Gewerbegebiet und deren Preise) liegt der Bürgerschaft leider keine weitere Aufschlüsselung vor. Das macht eine öffentliche Prüfung der Vereinbarung unmöglich. Es ist davon auszugehen, dass für die zusätzlichen Waldflächen der selbe Wert von 2,80 Euro/m<sup>2</sup> angesetzt wurde, wie für die erwartete Enteignungsentschädigung. Alleine das Bauland im Taubengrund hat bei 350 Euro/m<sup>2</sup> einen Wert von 14,35 Mio Euro. Zusammen mit der erwarteten Enteignungsentschädigung übersteigt dies aber bereits die gebotene Kaufsumme von 30,8 Mio. Euro um 2,35 Mio. Euro. Damit würde der angebliche Galeriewald an die Fraport geschenkt.

Auch wenn man anders herum rechnet und die 4,1 ha des Taubengrund mit nur 100 Euro/m<sup>2</sup> bewertet, ergibt sich ein Wert von 4,1 Mio. Euro. Hiervon bereinigt verbleiben 26,7 Mio. Euro für die 257 ha, die in die Vereinbarung einbezogenen Fläche. Das entspricht einem Durchschnittspreis von ca. 10,35 Euro/m<sup>2</sup>, im Gegensatz 11,59 Euro/m<sup>2</sup> für die Enteignung. Dabei handelt es sich aber um sehr verschiedene Flächen aus Wald bis Gewerbeflächen, die kaum über einen einzigen Preis behandelt werden können.

Durchaus vergleichbar hingegen sind die reinen Waldflächen und hier haben wir einige Vergleichswerte, die das Schnäppchen der Fraport belegen: Im Gutachten Dr. Müller ist der normale Stadtwald mit 5 Euro bewertet. Im Enteignungsfall ist dieser jedoch mit nur 2,80 Euro angesetzt. Und für den Verkauf nach der Eckpunktevereinbarung gibt es hierfür ebenfalls kaum mehr. Der Kelsterbacher Wald hingegen, der 1962 an die Ticona verkauft wurde, umfasste inklusiv Erweiterungsflächen 117 ha, hierfür zahlte die Höchst AG damals 18 Mio. DM (15,38 DM/ qm, inflationsbereinigt ca. 19 Euro/qm, also das 7-fache!). Der Flörsheimer Wald, der 1980 zugunsten der Startbahn West an den Flughafen verkauft wurde (die SPD-Abgeordneten blieben damals der Stadtverordneten-Sitzung aus Protest fern), umfasste 209 ha, wofür die FAG über 20 Mio. DM zahlte (9,56 DM/qm, inflationsbereinigt ca. 9 Euro, das entspricht dem 3-fachen).

Der Vollständigkeit halber noch das Joint-Venture: Dies soll auf den Streifen südlich der Autobahn („Schonwald“, siehe Vertrag 1968). Diese 17 ha werden im Enteignungsgutachten als Bauerwartungsland mit 8,40 Euro/qm bewertet.

Durch den Wertgewinn des Joint-Ventures über 10 Jahre (hiervon 30%) errechnet man einen Wertgewinn von 1,2 Mio. Daher wird das Gesamtvolumen der Eckpunktevereinbarung oft mit 32 Mio. Euro angegeben.

## Der Nachbarschaftsvertrag von 1968 (Auszug)

Dieser Vertrag besitzt nach 41 Jahren noch immer Gültigkeit und Bestandsschutz

### § 1

Der Flughafen verpflichtet sich, auf eigene Kosten eine Lärmschutzanlage [...], die im Auftrag der Stadt Kelsterbach erstellt wurde, zu errichten [...] Ihr endgültiger Verlauf sowie ihre Ausgestaltung werden nach dem zum Zeitpunkt der Errichtung neuesten Stand der Wissenschaft und Technik im Einvernehmen der Vertragsschließenden festgelegt. [...]

### § 2

Der Flughafen verpflichtet sich, mindestens vierteljährlich auf seine Kosten im Einvernehmen mit der Stadt Kelsterbach in deren Gemarkung Lärmmessungen durchzuführen. Die Stadt Kelsterbach kann diese Lärmmessungen im Einvernehmen mit dem Flughafen von Dritten auf Kosten des Flughafens durchführen lassen. [...] Sollten dies Lärmmessungen ergeben, dass der vom Gelände des Flughafens ausgehende Lärm die Wirkpegel überschreitet, [...] erklärt sich der Flughafen bereit, gemeinsam mit der Stadt Kelsterbach weitere Möglichkeiten zur Lärminderung zu beraten und auf seine Kosten entsprechende angemessene Maßnahmen durchzuführen. [...] Sollten sich durch technische Neuerungen Möglichkeiten ergeben, mit angemessenem Aufwand die genannten Wirkpegel zu unterschreiten, so wird der Flughafen auf seine Kosten entsprechende Maßnahmen ergreifen.

### § 3

Der Flughafen verpflichtet sich, sich bei den Flughafenbenutzern dafür einzusetzen, dass während der Nachtzeit die Luftfahrzeuge im Frachtzentrum nicht mit eigener Kraft rollen, sondern mit Schleppern an die Gebäude und von den Gebäuden gezogen werden. Der Flughafen verpflichtet sich, Schleppfahrzeuge in ausreichender Anzahl bereitzuhalten.

### § 4

Der Flughafen wird die Forderung der Stadt Kelsterbach unterstützen, innerhalb ihrer Gemarkung einen etwa 100m breiten Waldstreifen südlich der Autobahn Frankfurt/Main-Köln [...] zu erwerben und zum Schonwald erklären zu lassen[...]

### § 9

Der Flughafen verpflichtet sich, im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten dafür zu sorgen, dass bei einer Veräußerung, Umwandlung der Unternehmensform oder dergleichen ein etwaiger Rechtsnachfolger alle Rechte und Pflichten dieses Vertrages übernimmt.

Den kompletten Vertrag mit Erläuterungen, Gutachten, Messwerten u.v.m können Sie unter [www.bürgerbehren-kelsterbach.de](http://www.bürgerbehren-kelsterbach.de) einsehen.

## Der Tag, an dem die Bombe platzte

Exakt bis zum 13. Januar 2009 hatten die Bürger Kelsterbachs einen Bürgermeister, von dem sie glauben durften, dass er ihre Interessen best möglich und konsequent vertreten würde. An diesem Tag beging er durch seine Unterschrift unter das berühmte „Eckpunkt Papier“ Verrat an den Bürgern der Stadt, die er vertreten soll.

Schließlich hatte er vor seiner Wahl zum Bürgermeister versprochen, alles ihm Mögliche gegen die neue Landebahn zu tun. Dokumentiert durch die Klage vor dem VGH gegen die Landebahn Nordwest.

Doch nun war alles anders: Nach einem Jahr Stillhalten der geschäftsführenden Regierung Koch sollten Fakten geschaffen werden. Am 08. Dezember erklärte das Regierungspräsidium Darmstadt die Verhandlungen zwischen der Stadt Kelsterbach und der Fraport über die in Frage kommenden Grundstücke für gescheitert. Bereits am 30. Dezember 2008 erließ das RP eine „Vorzeitige Besitzeinweisung“ zu Gunsten der Fraport, die die Inbesitznahme und Rodung des Kelsterbacher Waldes zuließ, gegen die der Kelsterbacher Bürgermeister nicht vorging.

Bei den Landtagswahlen am 18. Januar erlitt die SPD Hessen, die sich dafür ausgesprochen hatte, den Flughafenausbau ruhen zu lassen, bis eine endgültige Entscheidung seitens der Gerichte erfolgt wäre, eine krachende Niederlage – auch auf Grund massiver Kampagnen seitens der Wirtschaft – die zur Neuaufgabe der Regierung Koch führte. Nun war der Weg frei: Fraport begann unverzüglich mit der Rodung des Waldes am 20. Januar 2009.

In den vier Wochen zwischen dem 08. Dezember 2008 und dem 08. Januar 2009 will Ockel nicht untätig geblieben sein. Trotz Weihnachts- und Silvesterpause soll das „Eckpunkt Papier“ erarbeitet worden sein, in dem neben der Enteignungsfläche viele weitere Grundstücke, sowie wesentliche Rechte der Stadt Kelsterbach an die Fraport für den vergleichsweise geringen Mehrbetrag von 12 Millionen Euro verkauft werden sollen. Die restlichen 18 Mio bekommt Kelsterbach sowieso, und zwar im Minimum, laut Gutachten des Herrn Dr. Müller von der landeseigenen HLG. Dieses „Eckpunkt Papier“ wurde dem Magistrat zur Unterschrift in einer „Sitzungspause“ vorgelegt (Hans Beck) und der Stadtverordnetenversammlung am 09.02.2009 zur Kenntnis und Abstimmung gebracht.

Die Folge: Demonstrationen in Kelsterbach, eine öffentliche Stadtverordnetenversammlung am 09.02.2009, die mit einer Abstimmungsfarce und im Eklat endete: der Bürgermeister ließ sich grundlos unter Polizeischutz aus dem Saal führen. Am nächsten Tag meinte Ockel in einem TV-Interview: „Man muss das den Kelsterbachern erst beibringen“. Als wären wir Kelsterbacher unmündige Kinder.

Doch zum Glück gibt es in der Hessischen Gemeindeordnung das Instrument des Bürgerbegehrens mit anschließendem Bürgerentscheid: Trotz wochenlangender Kampagnen seitens der SPD gelang es den Initiatoren, 1790 gültige Wählerstimmen zu gewinnen – mehr als SPD oder CDU bei der Landtagswahl bekamen – , um das „Eckpunkt Papier“ des Bürgermeisters mit der Fraport und die damit eingereichte Entrechtung der Kelsterbacher Bürger zu kippen.

Geschätzte Mitbürger, auch wenn die SPD mittlerweile sogar behauptet, die Initiatoren des Bürgerbegehrens hätten sich Unterschriften „erschlichen“ und der Bürgermeister mangelnde Informationspolitik zugibt: Lassen Sie sich nicht von fehlgeleiteten Politikern entmündigen, die glauben, Ihnen „beibringen“ zu müssen, was gut für Sie ist. Entscheiden Sie selbst. Stimmen Sie deshalb am 05. Juli mit Ja.

## Der Anwalt – ein Missverständnis

„Die Ausbaubetreiber bei Fraport müssen sich warm anziehen, ich werde ihre Anträge zerpfücken. – Den Herren schlage ich ihre schlampigen Unterlagen um die Ohren.“

Solche und ähnliche Äußerungen von Dr. Fislake liebten wir in Kelsterbach. Bei jeder Informationsveranstaltung servierte er sie uns und der Stadt war das auch Einiges wert. Mit einem Stundenhonorar von mehr als 300 € gehört Dr. Fislake zwar nicht zu den juristischen „Schnäppchen“, aber Qualität hat eben ihren Preis. Ungefähr 1,5 Millionen Euro bisher und das Mandat läuft ja noch weiter.

Herausgekommen ist dabei jedoch herzlich wenig. Fast alle wichtigen Anträge und Eingaben wurden abgelehnt. Am Ende stand die Kelsterbacher Kapitulation. Der Ausbau kommt, der Wald wird enteignet. Für Dr. Fislake eine Niederlage auf der ganzen Linie. Im Fußball gibt es da klare Verhaltensweisen: Das Saisonziel wurde nicht erreicht, der Trainer muss gehen. In Kelsterbach verhält man sich anders: Der Trainer (Anwalt) bleibt, wir formulieren einfach neue Ziele. Der Abstieg (Ausbau) wird bei uns zum Programm.

Bei vielen in Kelsterbach herrscht immer noch großes Staunen über die Geschmeidigkeit, mit der Dr. Fislake eine 180-Grad-Wendung absolvierte. Kämpfte er fast 10 Jahre gegen den Ausbau, so bedurfte es nur eines Gerichtsentscheides, um aus dem Saulus einen Paulus werden zu lassen. Ausbaueegner werden jetzt angeschnauzt und verächtlich gemacht, weil sie die Realität nicht erkennen.



Ärgerlich für uns ist jedoch, dass die Stadt noch immer auf den juristischen Rat ihres Einflüsterers setzt. Mit dem gleichen hohen Stundensatz vergütet sie ihm Schreiben an uns Bürger, die die Unausweichlichkeit der städtischen Entscheidung belegen, sie bezahlt ihn bei Informationsveranstaltungen in den Stadtteilen und jetzt hat sie ihn sogar als Prozessbeobachter nach Kassel gesandt. Pro Sitzungstag kostet das mehr Geld, als man für einen Meter Schallschutzwand ausgeben müsste.

Wenn es stimmt, dass Kelsterbach in Zukunft vor allem Schallschutz benötigt, dann sollten unsere Entscheidungsträger das Geld auch wirklich dafür ausgeben und nicht für sehr teuren, letztlich aber nutzlosen juristischen Rat. Schließlich steht im Win-Win-Eckpunkt Papier ja nicht, dass Fraport die Anwaltskosten übernimmt.



## Lärm - Das Ohr schläft nie

### „Lärm entwickelt sich in der Bundesrepublik zum Umweltproblem Nr.1.“

(Hartmut Ising, Umweltbundesamt)

416.000 Flugbewegungen gab es 1998 auf dem Frankfurter Flughafen.

Im Jahr 2000 zählte der Frankfurter Flughafen knapp 460.000 Flugbewegungen, davon über 45.000 in der Nacht. Dies entspricht bis zu 160 Flugbewegungen in jeder Nacht.

Im Jahr 2004 gab es bereits 475.000 Flugbewegungen. Die abgewickelten Starts und Landungen bedeuteten ca. 1300 Einzelschallereignisse pro Tag. Im Rahmen der Ausbaupläne ist eine Kapazitätssteigerung auf zunächst 701.000 Flugbewegungen anvisiert. Fraport und Lufthansa weigern sich, eine Obergrenze der Flugbewegungen zu akzeptieren. Die technische Kapazität nach einer Flughafenerweiterung könnte die Anzahl der Flugbewegungen gar auf über 900.000 pro Jahr steigern.

Das Rhein-Main-Gebiet liegt unter einem Lärmteppich, der immer dichter werden soll.

Lärm ist unerwünschter, störender Schall. Hierzu zählen alle Geräuschimmissionen, die das körperliche, seelische und soziale Wohlbefinden beeinträchtigen. Das Ohr gehört zum Warnsystem des Menschen und lässt sich auch dann nicht abschalten, wenn wir schlafen: Es ist immer auf Empfang. Lärm wirkt aber nicht nur auf das Gehörorgan, sondern auf den Gesamtorganismus in vielfältigen psychophysischen Wechselwirkungen.

Lärm bedeutet Stress – vielfältigen ungesunden Distress. Nachts wirkt Lärm sogar als zehnfach stärkerer Stressfaktor als am Tag. Hinzu kommt bei Fluglärm wie bei allem anderen Verkehrslärm auch, dass die Betroffenen nicht ausweichen können und dem Lärm meist ununterbrochen, d.h. ohne genügend lange Ruhephasen, ausgesetzt sind. Unabhängig davon, ob man den Schall als störend empfindet oder nicht, kommt es zu messbaren Reaktionen z.B. bei



der Stresshormonausschüttung von Adrenalin, Noradrenalin und Cortisol. Dadurch ergeben sich u.a. Veränderungen im Fettstoffwechsel, Blutdruckerhöhung durch Gefäßverengung, vermehrte Ausscheidung von Magnesium, die Erhöhung der Herzfrequenz, Änderung der Atmung sowie der Muskelspannung. Diese physiologischen

Reaktionen führen bei chronischer Beeinträchtigung durch Lärm zu einer beschleunigten Alterung des Herz- und Kreislaufsystems und damit zu einem erhöhten Risiko für Herz-Kreislauf-Krankheiten wie z.B. Herzinfarkt. Darüber hinaus wird das psychische Befinden beeinträchtigt. Aus mangelnder Entspannung und Erholung sowohl am Tag als auch >>

während des Schlafes resultieren Nervosität, Reizbarkeit und Konzentrationsstörungen. Das Erleben des Verlustes der persönlichen Autonomie, der Einschränkung der Entscheidungsfreiheit und die Hilflosigkeit gegenüber der Situation wirkt sich wiederum negativ auf das Immunsystem aus.

Vor allem Kinder sind in ihrer Entwicklung durch Lärm betroffen. Bei Kindern in lärmexponierten Gebieten wurden Beeinträchtigungen der Sprachentwicklung und Entwicklungsverzögerungen festgestellt. Häufig leiden sie unter Konzentrationschwächen, Lese- und Lernschwierigkeiten sowie Unruhe und höherer Aggressionsbereitschaft. Oft sehen diese Kinder ihre Lebenssituation weniger positiv als Kinder aus von Fluglärm unbelasteten Gebieten. Das Umweltbundesamt hat zum Thema „Fluglärmwirkungen“ aus Sicht der Lärmwirkungsforschung folgende Belastungsbereiche benannt:

#

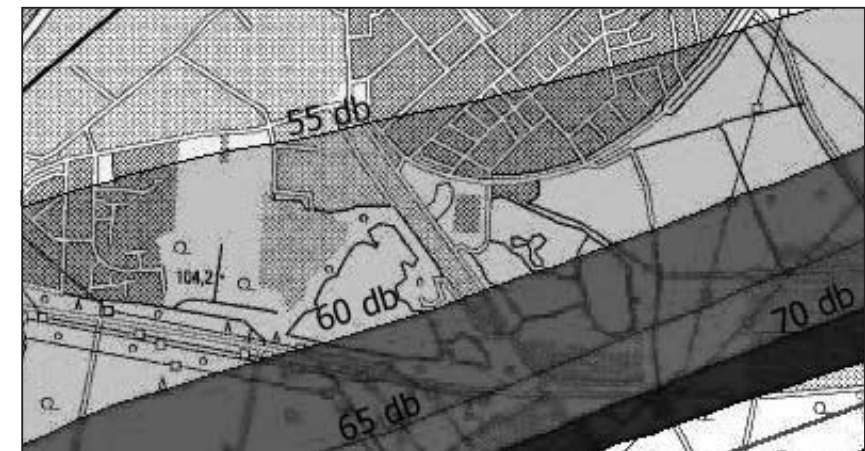
Bei Fluglärmbelastungen von 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts wird die Grenze zu erheblichen Belästigungen erreicht.

#

Bei Fluglärmbelastungen von 60 dB(A) tags und 50 dB(A) nachts sind aus präventivmedizinischer Sicht Gesundheitsbeeinträchtigungen zu befürchten.

#

Bei Fluglärmbelastungen oberhalb von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts sind Gesundheitsbeeinträchtigungen in Form von Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu erwarten.



Lärmentwicklung nach Ausbau, Betriebsrichtung „West“ (80% der Flüge)



## Dear English-speaking members of the Kelsterbach community,

### Sale of the City Forest Means Increased Noise and Air Pollution

Fraport, the company that runs Frankfurt Airport, would like to build another runway in the forest that belongs to the City of Kelsterbach. The city mayor and parliament have decided to enter an agreement with Fraport that would have serious and long-lasting consequences for the quality of life here. This agreement, the so-called "Framework Paper" (Eckpunktepapier), will abandon resistance to the seemingly limitless expansion of the airport, which has been a basic tenet of city policy and of the surrounding communities for 30 years. For a few euros per square metre, Kelsterbach would sell 1 million square metres (approx. 250 acres) of the forest to the airport and drop its lawsuit against the expansion. The city would then waive any right of future compensation and have to pay for noise and pollution control measures from their own funds.

### Referendum on July 5th

The citizens of Kelsterbach initiated a petition against this agreement and on July 5th there will be a referendum, in which city residents can vote on the issue. All EU-citizens, who are resident in Kelsterbach, can also take part in this referendum. We strongly encourage you to cast a vote on July 5th to protect the health and quality of life of you and your family.

**Vote "JA"** If you are opposed to the conditions set in the Framework Paper and to the sale of the city forest to the airport, vote "JA" to answer the question "Sind Sie gegen den Verkauf des Waldes und gegen das Eckpunktepapier".



## Αγαπητοι συμπολιτες,

Η πολή Κελστερβαχη, στην οποιασ τη δασικη περιοχη επροκειτο να κατασκευαστει

ενασ διαδρομοσ για τον αερολιμενα, επιθυμει να κλεισει με το Φραπορτ, το φορεα του αερολιμενα, μια συνολικη συμφωνια.

Με αυτη τη συμφωνια που λεγεται Εχκπυνκταπιερ, θα εγκαταλειφθει η πολιτικη της αντιστασης κατα εναν αυξανομενο αερολιμενα, η οποια πολιτικη αυτη τα τελευταια 30 χρονια εχει καταρτισει την πολιτικη της πολησ μας και των γυρω κοινοτητων.

Για μερικα ευρω παραπανω θα πρεπει να πωληθουν επιπλεον περισσοτερα απο 1 εκατομμυρια τετραγωνικα μετρα δασους και οι καταγγελιες κατα της επεκτασης θα πρεπει να αποσυρθουν. Τα μετρα προστασιασ κατα του θορυβου και καυσαεριων πρεπει να πληρωνει η πολη απο αυτα τα χρηματα, δηλαδη απο τους δικους της πορους, και για το μελλον δεν θα διεκδικησει καμια αποζημιωση.

Οι πολιτες του Κελστερβαχη εχουν ξεκινήσει δημοψηφισμα κατα αυτης της συμφωνιασ και στησ 5 Ιουλιου θα ψηφισουν για αυτο το χαρτι. Ολοι οι πολιτες του Κελστερβαχη των κρατων μελων της ΕΕ μπορουν να λαβουν μεροσ σε αυτη την ελευ-θερη και μυστικη ψηφοφορια.

Παρακαλουμε και σας να λαβετε μεροσ στη ψηφοφορια για την υγεια και την ποιοτητα ζωσ τη δικη σας και της οικογενειας σας.

Απαντηστε στην ερωτηση Ειστε κατα την πωληση του δασους και κατα του. Σας παρακαλουμε ψηφιστε ναι .

## Carissime Concittadine ,Concittadini Italiani !

La Citta di Kelsterbach, su la cui superficie boschiva il Fraport, gestore dell'Aeroporto vuole concludere un vasto accordo per la vendita di piu' di 1 milioni di metri quadrati di terreno boschivo. Con questo accordo viene meno la resistenza politica nostra e quella dei nostri Comuni vicini contro il sempre crescendo Aeroporto.

Per un paio di EUR la Citta di Kelsterbach vuole vendere piu' di 1 milioni di metri quadrati e contemporaneamente ritirare la denuncia contro la nuova pista d'atterraggio.

Con questi soldi la nostra Citta deve pagare la protezione civile contro il rumore e l'inquinamento, e rinunciare anche in futuro a tutti gli indennizzi derivanti da questa rinuncia. Ora i Cittadini di Kelsterbach hanno lanciato un'iniziativa contro questo Accordo.

Il 5 Luglio Tutti noi abbiamo la possibilita di votare questo documento. Tutti i Cittadini di Kelsterbach e dei paesi dell' EU possono partecipare a questo REFERENDUM LIBERO e SEGRETO. Vi preghiamo pertanto di andare a votare, per la nostra Salute, per la nostra Pace, per la Salute dei nostri Figli.

Sulla scheda del Referendum alla domanda , siete contro la Vendita della Foresta di Kelsterbach, rispondete con un SI !!! **GRAZIE DI CUORE .IL COMITATO**

## Queridos cidadãos portugueses,

A FRAPORT, o operador do aeroporto, decidiu contruir uma pista de aterragem sobre uma parte da floresta da nossa cidade.

A Câmara de Kelsterbach quer concluir um acordo com a FRAPORT, o chamado "Eckpunktepapier", o qual terá consequências consideráveis e notáveis para todos os nossos cidadãos de Kelsterbach

Com este acordo se desistia da politica de resistência contra a cada vez maior ampliação do aeroporto; politica, qual se manteve durante 30 anos e marcou a nossa cidade como também as comunidades vizinhas.

Por poucos mais euros querem vender adicionalmente mais de 10 milhões de metros quadrados de floresta e retirar a queixa em tribunal contra a ampliação do aeroporto.

O acordo implica que a cidade de Kelsterbach se comprometa a assumir os custos das obras necessárias para reduzir o barulho e a poluição que a ampliação do aeroporto trará, como também abdicar de qualquer indemnização por parte da FRAPORT.

Os cidadãos de Kelsterbach iniciaram um requerimento cívico contra este acordo e no próximo dia 5 de Julho se poderá votar com base neste documento. Todos os cidadãos de Kelsterbach que são também cidadãos da União Europeia poderão participar livre e secretamente nestes votos.

Nós solicitamos que participem nestes votos, pois a qualidade de vida e sobretudo a saúde das nossas famílias estão em perigo.

Responda à seguinte pergunta: "É contra a venda da floresta de Kelsterbach e contra o acordo, o chamado "Eckpunktepapier", com a FRAPORT com o fim da ampliação do aeroporto? POR FAVOR, votem com um "SIM".







## Queridos conciudadanos españoles:

FRAPORT, el operador del aeropuerto, ha determinado construir una pista de aterrizaje sobre la masa forestal de nuestra ciudad. El Ayuntamiento de Kelsterbach quiere pactar con FRAPORT un acuerdo con consecuencias trascendentales para todos nosotros ciudadanos de Kelsterbach, llamado „ Eckpunktepapier „...

Con este acuerdo se liquidaría la resistencia que durante 30 años ha mantenido nuestra ciudad así como las comunidades vecinas contra la constante ampliación del aeropuerto. Por unos cuantos euros más se quiere vender adicionalmente más de 1 millón de metros cuadrados de bosque, y a la vez la demanda interpuesta contra la ampliación del aeropuerto tendría que ser retirada. El pacto implica que la ciudad de Kelsterbach tiene que comprometerse a asumir por su cuenta los costes de las obras necesarias para aliviar en lo posible el ruido y la contaminación producidos por la ampliación del aeropuerto, así como renunciar a cualquier indemnización por parte de FRAPORT.

Los ciudadanos de Kelsterbach han puesto en marcha una iniciativa popular contra este acuerdo y el día 5 de Julio próximo, se podrá votar en base a este documento.

Todos los ciudadanos de Kelsterbach que son ciudadanos de la Unión Europea podrán participar libre y secreta.

Les rogamos a Uds. que participen en esta votación pues esta en peligro la calidad de vida y sobre todo la salud de nuestras familias.

Han de responder a las siguientes preguntas.

„Esta Ud. en contra de la venta del bosque de Kelsterbach y en contra del acuerdo con FRAPORT para la ampliación del aeropuerto, plan llamado „Eckpunktepapier“.

**POR FAVOR, voten con un „ SI „.**



## Referandum için bilgi

### Sevgili türk dostlar, vatanda lar

Kelsterbach ilçesinin ormanlık alanı üzerinde inşa edilen havaalanı pisti, Fraport ile istiyor, havaalanında, bir kapsamlı anlaşmanın sonuçlandırılması için operatör. Bu anlaşma ile, temel konuları kaıt, büyüyen terk Havalimanı karı direnç politikası denir, 30 yıldan beri bizim ehir politikasının yanı sıra çevre topluluklar. Birkaç avro daha fazla, orman fazla 1 milyon metre kare için ayrıca satılmaktadır geni letilmesi geri karı dava. Koruma gürültü ve egzoz karı, kendi fonlarından bu paranın ehir, bu nedenle ve ödeme için gelecekte herhangi bir tazminat konusunda feragat olacaktır.

Kelsterbacher Halkhizmetleri anlaşma konusunda bir referandum var ve 5 ba lattu Temmuz Kelsterbacher nüfusun bu kaıt üzerinde oy için. AB Kelsterbacher Tüm vatandaşları bu ücretsiz ve gizli oylamaya katılabilirler.

Ayrıca gitmek için bu seçim hakkında istiyoruz. Sahlık ve ya am kalitesi ve aileniz için için. Lütfen soru cevap ormanın satılma karı mısın ve karı önemli konular kaıt. Lütfen "oy EVET".

## Was Sie sonst noch wissen sollten...

### über Arbeitsplätze:

„Der Ausbau von Flughäfen hat keinen Einfluss auf die Beschäftigung“  
(Analyse von flughafenunabhängigen Wirtschaftswissenschaftlern)

„Je weiter man sich vom Frankfurter Flughafen entfernt, desto besser wird die Beschäftigtenentwicklung“  
(Bernd Hausmann, Dipl. Wirtschaftsingenieur und Stadtentwickler der Stadt Frankfurt)

„Eine Hypothese, dass der Arbeitsmarkt in Relation zur Größe eines Flughafens positiv beeinflusst wird, lässt sich nicht bestätigen“ (RWI Gutachten W3 zum Mediationsverfahren)

### zu Kelsterbach:

Kelsterbach ist die einzige Gemeinde im Umkreis des Flughafens, die einen derartigen Vertrag mit der Fraport besitzt (von 1968) und auch wieder anstrebt (Eckpunktepapier).

51 ha weiterer Bannwald auf Kelsterbacher Gemarkung (südlich der Autobahn, ist nicht mehr in Kelsterbacher Besitz) werden für die Erweiterung der Kiesgrube Mitteldorf gerodet. Wohl u.a. aufgrund des hohen Bedarfs an Sand und Kies zur Aufschüttung der Landebahnfläche auf das höhere Niveau, wurde dies im Frühjahr 2009 von der Landesregierung genehmigt, trotz Bannwaldgesetz.

### zu Bürgermeister Ockel:

Manfred Ockel ist bereits seit Jahren Geschäftsführer der Regionalpark Südwest Rhein-Main GmbH. Diese wirtschaftet mit Millionenbeträgen aus dem Umweltfond des Flughafens und hat Fraport als Hauptsponsor. Gemeinsam schalteten sie die perfide Werbekampagne „Erleben Sie die Schönheit unserer Landschaft“, die parallel zur Waldrodung zahlreich erschienen ist. Die lange und enge Kooperation der Fraport mit dem Regionalpark, in Person des Geschäftsführers Manfred Ockel, soll nun auch in Kelsterbach Programm werden.

Herr Ockel nahm laut eigener Aussage bereits im September, also wenige Wochen nach seiner Wahl zum Bürgermeister in Kelsterbach, zielstrebige Verhandlungen mit Fraport auf. Eine solche Umsetzung von Versprechen vor seiner Wahl hätten sich wohl die wenigsten Kelsterbacher gedacht.

### zu Fraport:

Fraport entwickelt als 3. Standbein (neben Flughafen und Immobilien) die Energiegewinnung durch Geothermie. Der Konzern erhielt die „Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme“ für weite Bereiche Hessens, auch für den südlichen Bereich Frankfurts und Teile Groß-Geraus. Hier befindet sich ein sogenannter Hot Spot, mit Zentrum im nördlichen Kreis Groß-Gerau. In diesem Bereich könnten mehrere Stromwärmekraftwerke dieser zukunfts-trächtigen Technologie entstehen, die diese Grundstücke deutlich aufwerten. Das Ergebnis der Probebohrungen will Fraport im Frühjahr 2010 bekanntgeben.

Wahrscheinlich aus diesem Hintergrund werden im gesamten Umkreis von Fraport massiv Flächen erworben. Fraport gehören ebenfalls bereits die Klarbergwiesen, das Mönchhof-Gelände, das Ticona-Gelände, sowie weite Teile im Süden und Westen des Flughafens. Mit den Kelsterbacher Flächen südlich und östlich der Landebahn wird ein für die Fraport wichtiger Lückenschluss vollzogen.

## Enno Siehr - Zukunft Rhein Main

Liebe Mitbürgerinnen. liebe Mitbürger,

Selbst wenn mit der Ablehnung der Eilanträge mehrerer Kommunen entlang der Main-Schiene durch den VGH Kassel und dem Beginn der Rodungsarbeiten im Kelsterbacher Wald Fakten geschaffen worden sind, die Menschen in der Region resignieren keineswegs in ihrem Widerstand gegen den Flughafenausbau. Die Aktion Zukunft Rhein Main tut dies auch nicht. Wir unterstützen die Musterklagen der Kommunen gegen den Bau der neuen Bahn und wir setzen im ausstehenden Hauptverfahren weiterhin auf die Kraft unserer guten Argumente.

Der beabsichtigte Ausbau des Frankfurter Flughafens bleibt ein aberwitziges Unterfangen. Er überzieht die Region mit einem unerträglichen Lärmteppich, ist ökologisch bedenklich und ökonomisch unsinnig, wie die jüngsten Entwicklungen bei den Flugverkehrszahlen belegen. Der Ausbau bringt die infrastrukturelle Entwicklung der Region zum Kippen. Die Aktion Zukunft Rhein Main wendet sich seit neun Jahren mit Erfolg gegen die Flughafenerweiterung. Nicht zuletzt unserem Engagement ist es zu verdanken, dass Fraport den Plan, die neue Landbahn Ende 2006 in Betrieb zu nehmen, längst aufgegeben hat. Mindestens 5 Jahre Zeit und Lebensqualität sind so gewonnen worden.

Dank unserer Intervention ist die Sicherheit zu einem Aspekt im Ausbaufahren geworden. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Vogelschlag hätte ohne uns nicht diese Tiefe erreicht. Ungeklärt ist die Frage der Nachtflugbeschränkungen. War vor Jahren die Einführung eines Nachtflugverbots noch die zentrale Voraussetzung für die Genehmigung des Ausbaus durch die Landesregierung, so ist heute wieder alles offen. Wir haben weiterhin noch viel zu tun!

Enno Siehr Landrat des Kreises Groß-Gerau

*Auszug aus dem Extrablatt Nr.16  
der Zukunft Rhein Main vom  
Februar 2009*



## Am 05. Juli 2009 ist Wahltag

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kelsterbach,

an diesem Tag wird über den Bürgerentscheid in Kelsterbach abgestimmt: Frei und geheim über die Frage: „**Sind Sie gegen den Verkauf des stadteigenen Kelsterbacher Waldes an die Fraport AG und gegen den Stadtverordnetenbeschluss vom 09. Februar zum Eckpunktepapier...?**“

Wahlberechtigt sind alle EU-Bürger ab dem 18. Lebensjahr.

Die Prozedur ist wie bei allen anderen Wahlen (Öffnungszeiten, Wahllokal wie bei Bundestagswahl, Europawahl) mit dem Unterschied, dass sie nur hier in Kelsterbach stattfindet. Bitte nehmen Sie an dieser Wahl teil. Sie können hiermit direkt auf unsere lokale Politik einwirken und aktiv mitgestalten. Stimmen Sie parteiunabhängig für Umweltschutz und Lebensqualität, für uns und die nachfolgenden Generationen.

**„JA“-Stimmen von 25% der Wahlberechtigten sind für einen Erfolg des Bürgerentscheides notwendig, das sind fast 2.500 Stimmen!**

Die Entscheidung könnte an ein paar Stimmen scheitern, wenn das Quorum von 25 % nicht erreicht wird. Deshalb: Erinnern Sie ihre Nachbarn, Freunde, Bekannte. Der Bürgerentscheid ist außerordentlich wichtig. Nehmen Sie teil, stimmen Sie mit „JA“!

**Nutzen Sie auch die Möglichkeit, an einer Briefwahl teilzunehmen.** Informationen hierzu finden Sie auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung.

Bei Fragen stehen wir auf unseren zahlreichen Infoständen vor dem Wahltermin (Wochenmarkt), auf den beiden Veranstaltungen (siehe Rückseite) oder auch persönlich unter den unten angegebenen Nummern zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für das Interesse an dieser Broschüre und den Argumenten, die unser aller Zukunft betreffen und hoffen, dass unser Begehren auch Ihr Begehren ist.

**Unterstützen Sie uns und stimmen Sie am 5. Juli mit „JA“**

**Sagen Sie „JA“ zu Kelsterbach!**

### Impressum:

Vertrauenspersonen: Eleonore Wagner, Taubengrund 17, Kelsterbach, Tel. 1349;  
Reinhold Hörner, Berliner Straße 13, Kelsterbach, Tel. 4306  
Produktion: Jens Wiegand, Gartenstraße 52, 65451 Kelsterbach, jens.wiegand@web.de  
**Spendenkonto:** Eleonore Wagner, Kto-Nr. 61 01 55 00 42; Frankfurter Volksbank, BLZ 501 900 00; Verwendungszweck: Bürgerbegehren

Internetadressen zum Flughafenausbau:  
[www.bürgerbegehren-kelsterbach.de](http://www.bürgerbegehren-kelsterbach.de)  
[www.flughafen-bi.de](http://www.flughafen-bi.de)  
[www.igel-bi.de](http://www.igel-bi.de)  
[www.fluglaerm.de](http://www.fluglaerm.de)  
[www.zukunft-rhein-main.de](http://www.zukunft-rhein-main.de)



# Bürger klären auf!

*Für Alle, Para tudo, Για όλους, Per tutti,  
bǔ. raǵmen, Para todos , for all, Pour tous...*

## Info-Abend **Wald-Fest**

Am: **24. Juni 2009**      **28. Juni 2009**

Um: 19:30 Uhr      12:00 bis 18:00 Uhr

ort: Fritz-Treutel-Haus      Waldparkplatz  
Großer Saal      Okriftler Straße  
Kelsterbach      Kelsterbach

## Vorträge

- Pfarrer Bremer (Kelsterbach)
- Bürgermeisterin  
Angelika Munck (Hochheim)
- Dr. Fuld (Lärmsachverständiger)
- Dr. Dr. Rahn (Mediziner)
- RA Möller-Meinecke

## Infotag vor Ort

Besichtigung der  
Rodungsfläche

**Spiel + Spaß**

**Lesung + Musik**

**Essen + Trinken**

## Diskussion

*Für Alle, Para tudo, Για όλους, Per tutti,  
bǔ. raǵmen, Para todos , for all, Pour tous...*

Es laden ein: Die Initiatoren des Bürgerbegehrens